

Anlage 4 zum SL-Schreiben vom 25. August 2021

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS
Postfach 10 09 10 | 01079 Dresden

An die
Schulleiterinnen und Schulleiter
der Schulen in öffentlicher Trägerschaft
im Freistaat Sachsen

nachrichtlich:
an die Schulen in freier Trägerschaft

Geschlechtergerechte Sprache und Schreibung

Dresden, 25. August 2021

Sehr geehrte Schulleiterinnen, sehr geehrte Schulleiter,

Sprache prägt und beeinflusst unsere Wahrnehmung von der Welt. Neben ihrer Funktion als Kommunikationsmittel spiegelt sie gleichermaßen gesellschaftliche Entwicklungsprozesse wider. So gibt es in den letzten Jahren politische und gesellschaftliche Diskussionen darüber, Geschlechtergerechtigkeit und Diskriminierungsfreiheit durch geschlechtergerechte Sprache umzusetzen. Zunehmend ist zu beobachten, dass zum „Gendern“ spezielle orthografisch-typografische Formen gezielt verwendet werden, um Geschlechtsneutralität zu dokumentieren.

Gemäß Artikel 3 Absatz 2 Satz 2 Grundgesetz (GG) ist die Förderung der Gleichberechtigung aller Menschen unabhängig von deren Geschlecht und die Beseitigung bestehender Nachteile ein Grundanliegen unserer Gesellschaft. Dieses gilt es, auch in der schulischen Gemeinschaft zu leben und voranzutreiben, um das Potenzial aller Schülerinnen und Schüler ohne geschlechterbezogene Benachteiligungen und Stereotypisierungen optimal zu nutzen und weiterzuentwickeln.

Die „Leitlinien zur Sicherung der Chancengleichheit durch geschlechtersensible schulische Bildung und Erziehung“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 06.10.2016 gemeinsam mit der Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder) bieten eine Reihe von Ansatzpunkten für die Schulentwicklung im Sinne der Geschlechtergerechtigkeit (https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2016/2016_10_06-Geschlechtersensible-schulische_Bildung.pdf).

In diesem Kontext steht das Bemühen um eine geschlechtergerechte Sprache, deren Ziel es ist, alle Geschlechter auf respektvolle Art und Weise anzusprechen und sichtbar zu machen. Aktuell lassen sich hier eine Vielzahl verkürzter Schreibweisen zur Kennzeichnung mehrgeschlechtlicher Formen beobachten, die aber dem Grundanliegen einer angemessenen geschlechtergerechten Sprache nicht gerecht werden. Grundlage der deutschen Rechtschreibung ist das vom Rat für deutsche Rechtschreibung erstmals 2006 herausgegebene Amtliche Regelwerk. Das Regelwerk ist in Deutschland verbindlich für die offizielle Rechtschreibung in Schulen, Verwaltung und Justiz. Die jeweils gültige Fassung von Regeln und Wörterverzeichnis ist im Internet-Auftritt des

MACH
WAS
WICHTIGES
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen

Hausanschrift:
**Sächsisches Staatsministerium
für Kultus**
Carolaplatz 1
01097 Dresden

www.smk.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3, 7, 8

Informationen zum Zugang für
elektronisch signierte sowie für
verschlüsselte elektronische Do-
kumente erhalten Sie unter
www.smk.sachsen.de/kontakt.html

Anlage 4 zum SL-Schreiben vom 25. August 2021

Institut für deutsche Sprache zugänglich (<https://grammis.ids-mannheim.de/rechtschreibung>). Der Rat für deutsche Rechtschreibung will mit seinen Empfehlungen dazu beitragen, dass die Einheitlichkeit und damit Verständlichkeit der Rechtschreibung im deutschsprachigen Raum so weit wie möglich gesichert bleibt.

Bereits 2018 hat der Rat für deutsche Rechtschreibung Kriterien für geschlechtergerechte Texte formuliert. Sie sollen sachlich korrekt, verständlich, lesbar, vorlesbar und übertragbar in andere Amts- und Minderheitensprachen sein, Rechtssicherheit gewährleisten und die Konzentration auf wesentliche Sachverhalte sicherstellen. Darüber hinaus muss sichergestellt werden, dass die Vermittlung und Lernbarkeit der Rechtschreibung der deutschen Sprache in Schule und Erwachsenenbildung im deutsch- und nicht-deutschsprachigen Raum nicht erschwert oder beeinträchtigt werden.

Die Verwendung von Sonderzeichen, wie Gender-Stern, Gender-Doppelpunkt, Gender-Unterstrich oder Doppelpunkt im Wortinneren, erfüllt weder die Kriterien für eine geschlechtergerechte Schreibung noch entspricht sie den aktuellen Festlegungen des Amtlichen Regelwerks, welches die Grundlage für die deutsche Rechtschreibung bildet und somit auch für die Schulen gilt. Diese Zeichen sind daher im Bereich der Schule und in offiziellen Schreiben von Schulen nicht zu verwenden. Im März 2021 hat der Rat für deutsche Rechtschreibung seine Position in dieser Frage im Übrigen erneut bekräftigt (<https://www.rechtschreibrat.com/geschlechtergerechte-schreibung-empfehlungen-vom-26-03-2021/>).

Für die normgerechte Umsetzung einer geschlechtergerechten Schreibweise sollen folgende Möglichkeiten zur Anwendung kommen:

- geschlechtsbezogene Paarformen (z. B. Schülerinnen und Schüler),
- geschlechtsneutrale Formulierungen (z. B. Lehrkräfte, Personal, Jugendliche),
- Passivformen und Umschreibungen (z. B. Es wird gebeten, ...; Alle, die dieses Angebot nutzen, ...).

Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern den Gebrauch und die Wirkung verschiedener geschlechtergerechter Sprachformen zu untersuchen und zu reflektieren. Wenngleich der Deutschunterricht bei der Ausbildung von vertiefter Sprachkompetenz und Sprachbewusstsein hier eine Vorreiterrolle einnimmt, sollte das Gesamtthema Geschlechtergerechtigkeit sowohl inhaltlich als auch hinsichtlich der normgerechten sprachlichen Umsetzung im Schulalltag und im Unterricht aller Fächer Berücksichtigung finden.

Wir bitten Sie, Ihre Kolleginnen und Kollegen sowie die Schülerinnen und Schüler in geeigneter Form für die Thematik der geschlechtergerechten Sprache in der schulischen Kommunikation sowie deren normgerechte sprachliche Umsetzung zu sensibilisieren und auf eine korrekte Verwendung gemäß dem Amtlichen Regelwerk für die deutsche Rechtschreibung zu achten.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Wilfried Kühner
Abteilungsleiter

gez.
Richard Neun
Referatsleiter
in Vertretung des Abteilungsleiters